

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2304

Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2304 – zuzustimmen.

20. 09. 2017

Die Berichterstatterin:

Petra Häffner

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/2304, in seiner 14. Sitzung am 20. September 2017.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ruft in Erinnerung, dass seine Fraktion bereits im Rahmen der Ersten Beratung ihre Zustimmung zu diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag signalisiert habe, und zwar im Bewusstsein, dass es sich möglicherweise um eine Übergangsregelung, also zumindest einen Zwischenschritt, handle und eine endgültige rechtssichere Lösung noch anzustreben sei.

Er weise darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen und das Land Schleswig-Holstein nach der Regierungsneubildung zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie dem in Rede stehenden Staatsvertrag äußerst kritisch gegenüberstünden, und dass im Koalitionsvertrag von Schleswig-Holstein sogar vorgesehen sei, dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Parlament nicht zuzustimmen, den Glücks-

Ausgegeben: 22. 09. 2017

1

spielstaatsvertrag zu kündigen und mit anderen Ländern nach einer tragfähigen, europarechtskonformen Lösung für den gesamten Bereich der Sportwetten zu suchen, die sich an den Regelungen des bis 2013 gültigen Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein orientiere. Angesichts dessen interessiere ihn die aktuelle Haltung der Landesregierung zum in Rede stehenden Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, dies interessiere auch ihn, und merkt an, seine Fraktion stehe dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nach wie vor ablehnend gegenüber, weil er in die falsche Richtung ziele.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich danach, welche einschneidenden Änderungen es seit der Ersten Beratung im Plenum gegeben habe. Denn die Oppositionsfractionen hätten seinerzeit einhellig die Auffassung vertreten, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der damals vorgelegten Fassung rechtlich keinen Bestand haben werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legt dar, die Chefs der Staatskanzleien hätten am 15. September 2017 vereinbart, dass ein weiterer Glücksspieländerungsstaatsvertrag unter den Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2017 abgeschlossen werden solle und es sowohl für Schleswig-Holstein als auch für Hessen ein Sonderkündigungsrecht geben solle, um diesen Ländern eine Zustimmung schmackhaft zu machen. Diese Einigung stehe derzeit noch unter dem Vorbehalt, dass die Koalitionspartner in Schleswig-Holstein zustimmten. Noch in der laufenden Woche würden Rückmeldungen aus Hessen und Schleswig-Holstein erwartet. Bisher sei ihm kein Ergebnis der regierungsinternen Beratungen in Nordrhein-Westfalen bekannt geworden.

Seit der Ersten Beratung im Plenum habe sich im Grunde genommen nichts geändert. Die Ministerpräsidenten hätten den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Frühjahr 2017 unterzeichnet, und nunmehr stehe die Ratifizierung in den Ländern an. Nach seiner Kenntnis sei er bisher noch in keinem Land ratifiziert worden.

Um die Möglichkeiten zu verbessern, gegen illegale Sportwettangebote vorzugehen, sei aus Sicht der Landesregierung die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags zwingend notwendig. Die im ganzen Bundesgebiet einheitliche Regulierung des Glücksspiels sei für die Gesamtkohärenz wichtig und für den Erhalt des Lotteriemonopols von zentraler Bedeutung.

Abschließend äußert er, die Bemerkung des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP nehme er zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag solle am 1. Januar 2018 in Kraft treten, doch bisher sei er in keinem der Länder ratifiziert worden. Für Baden-Württemberg sei vorgesehen, das Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kürze zu verabschieden, sodass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag durch Baden-Württemberg rechtzeitig ratifiziert werden könne. Ihn interessiere, ob auch in allen anderen Ländern mit einer rechtzeitigen Ratifizierung gerechnet werden könne.

Abschließend merkt er an, er sei zwar von der Notwendigkeit einiger Neuregelungen nicht überzeugt, rate jedoch davon ab, dass Vertragswerk noch einmal grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Zweite Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum sei bereits für die Folgewoche vorgesehen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bringt vor, es gebe eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag noch im laufenden Jahr die Zustimmung der Länder erhalte.

In Bezug auf den in Vorbereitung befindlichen weiteren Glücksspieländerungsstaatsvertrag könne er keine Prognose abgeben. Dieser sei derzeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Staatskanzleien. Insbesondere in zwei Ländern

gebe es relativ junge Landesregierungen, die derzeit noch dabei seien, intern einen Standpunkt zu erarbeiten. Weil dieser Prozess noch nicht abgeschlossen sei, könne er derzeit nicht einschätzen, ob es noch im laufenden Jahr ein Ergebnis geben werde und wie es aussehe.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, der Glücksspielstaatsvertrag sei bereits mehrfach erfolgreich gerichtlich angegriffen worden. Auch der vorliegende Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag schein ihm nicht ausgereift zu sein. Er rate davon ab, seitens des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags voranzupreschen, während die anderen Bundesländer abwarteten, und schlage vielmehr vor, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vielleicht unter Federführung von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein komplett zu überarbeiten. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, den vorliegenden Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu verabschieden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellt klar, es sei nicht so, dass Baden-Württemberg voranpreschen würde und das einzige Land wäre, das sich im Ratifizierungsverfahren befinde, oder dass Baden-Württemberg besonders schnell voranschreiten würde. Vielmehr sei es so, dass sich derzeit auch viele andere Länder im Ratifizierungsverfahren befänden.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnet, nach seinem Eindruck drohe die Gefahr, dass sich das Land Baden-Württemberg verrenne und in eine Sackgasse gerate. Im Rahmen der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration noch erklärt, alle Länder hätten gemeinsam agiert und sich auf den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geeinigt. Zwischenzeitlich stimmten jedoch immer weniger Länder noch zu. Deshalb sollte seitens des Landes Baden-Württemberg gut überlegt werden, wie weiter vorgegangen werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betont, im März 2017 hätten ausnahmslos alle Ministerpräsidenten den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

21. 09. 2017

Petra Häffner